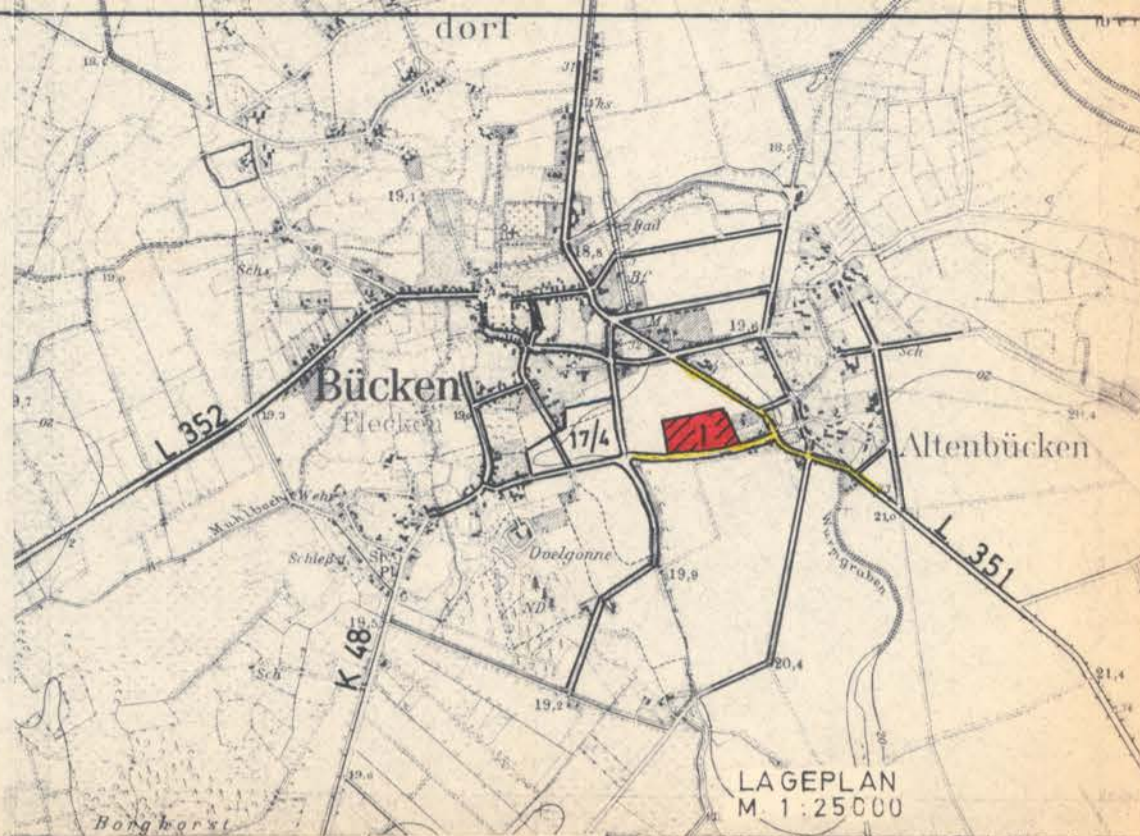
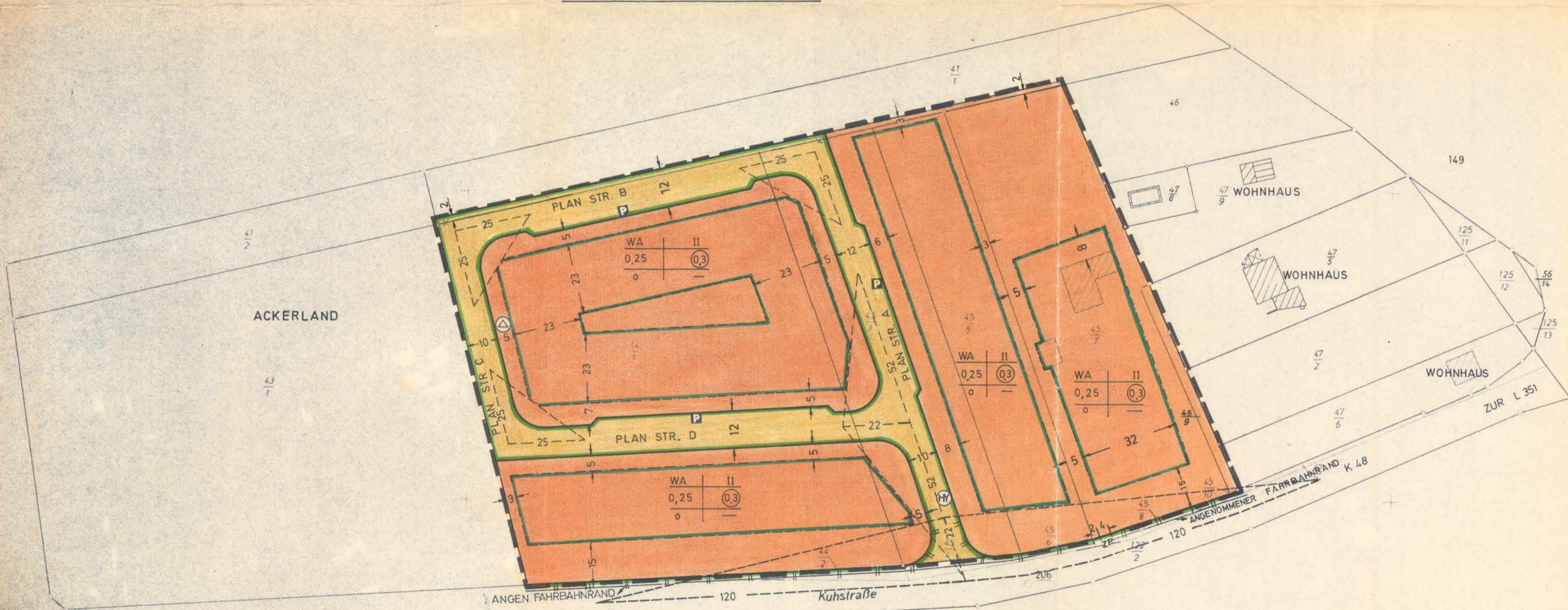


ACKERLAND

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



TEXTILICHE FESTSETZUNGEN

- 1) Der Bebauungsplan Nr. 6/1 "An der K 48" tritt außer Kraft.
  - 2) Grundstücke die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung. (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)
- Sichtdreiecke: Innerhalb der Sichtdreiecke ist jede Nutzung unzulässig, die die Sicht oberhalb einer 0,80 m über beiden Fahrbahnoberkanten verlaufenden Ebene versperrt.

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNG

Strassenabschnitt in dem gemäß § 20 des Niedersächsischen Strassengesetzes vom 14. Dez. 1962 keine Grundstücks-Zu- u. Abfahrten zulässig sind. Ausgenommen eine Zufahrt von max. 4,00 m Breite zu dem Flurstück  $\frac{45}{7}$

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE	FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE
GRUNDFLÄCHEN-ZAHLE	GESCHÖSSFLÄCHEN-ZAHLE	
BAUWEISE		

- WA ART DER BAULICHEN NUTZUNG: Allgemeines Wohngebiet
- II MASS DER BAULICHEN NUTZUNG: Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,25 Grundflächenzahl
- (0,3) Geschoßflächenzahl

- BAUWEISE, BAUGRENZEN
- o offene Bauweise
- Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsflächen
- öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- ZF Grundstückszufahrt (Ein- u. Ausfahrt)

FLÄCHE FÜR VERSORGENSANLAGEN

- (HY) Hydrant
- (A) Trato

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- - - - - Sichtdreieck

INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEISTUNGSPLANES ENTSPRECHEND DEN BAULICHEN ANLAGEN VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 21. Mai 1975

DIE DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Syke, den 10. Juni 1975

*[Signature]*  
Verm.-Direktor

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM SYKE DEN 3. 7. 1973

GEÄNDERT 23. 1. 1974  
13. 11. 1974  
12. 12. 1974

LANDKREIS GRAFSCHAFT HOVA  
DER OBERKREISDIREKTOR  
IM AUFTRAGE  
*[Signature]*  
BAULEITUNG

DER RAT DER GEMEINDE BÜCKEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 11. FEBRUAR 1975 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAU) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 21. FEBRUAR 1975 ORTSÜBLICH DURCH KREISZEITUNG BEKANNTMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 12. MÄRZ 1975 BIS 16. APRIL 1975 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

BÜCKEN DEN 23. JUNI 1975

Der 1. stellvert. Bürgermeister:  
*[Signature]*  
(Prinzhorn)

Der Gemeindedirektor:  
*[Signature]*  
(Meyer)

DER RAT DER GEMEINDE BÜCKEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 6. MAI 1975 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAU ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

BÜCKEN DEN 23. JUNI 1975

Der 1. stellvert. Bürgermeister:  
*[Signature]*  
(Prinzhorn)

Der Gemeindedirektor:  
*[Signature]*  
(Meyer)

DER VOM RAT DER GEMEINDE BÜCKEN IN DER SITZUNG VOM 6. 5. 75 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAU NACH MASSGABE DER VERORDNUNG 214 - 538/75 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT

Hannover DEN 22. 9. 75

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN HANNOVER IM AUFTRAGE  
*[Signature]*

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 6. NOV. 1975 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GRAFSCHAFT HOVA BEKANNTMACHT WORDEN

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAU BEI DER SAH-GEMEINDE-VERWALTUNG AB 10. 11. 1975 ÖFFENTLICH AUS UND KANN WÄHREND DER ÖFFENUNGSZEITEN EINGESEHEN WERDEN

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN

BÜCKEN DEN 25. 11. 1975

Der 1. stellvert. Bürgermeister:  
*[Signature]*  
(Prinzhorn)

Der Gemeindedirektor:  
*[Signature]*  
(Meyer)

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAU

STADT / GEMEINDE BÜCKEN BISHER ALTENBÜCKEN

PLAN NR. 5 - 6 / 1  
MÄSSSTAB: 1:1000

BEB-PLAN „AN DER K 48“ (NEU)